

07.08.2024

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr 

am 18.07.2024 erklärten Sie den Widerruf zum oben genannten Vertrag.

Nach der Prüfung des Sachverhaltes können wir Ihnen bestätigen, dass wir dem Widerruf stattgeben und die Ihnen zustehende Leistung neu berechnet haben.

Es ergibt sich folgende Abrechnungen für die Laufzeit vom 01.12.2004 - 01.08.2024

Geleisteter Gesamtbeitrag	9.263,00 EUR
abzgl. Risikobeitrag	638,28 EUR
zzgl. Nettoverzinsung als gezogener Nutzen	<u>2.211,15 EUR</u>
 Gesamtanspruch aus Widerspruch	 10.835,87 EUR

Der Rückkaufswert zum 01.08.2024 beträgt 8.051,25 EUR.

Durch den Widerspruch entfallen rückwirkend ab Beginn alle steuerlichen Vorteile einer Lebensversicherung, wie z.B. der Sonderausgabenabzug der Beiträge oder die Steuerfreiheit nach Ablauf von 12 Jahren.

Stattdessen handelt es sich nun um den vergleichbaren Vorgang eines Sparvertrages. Daraus folgt, dass die bei der Rückabwicklung des Vertrages von uns zu zahlenden Nutzung als Einnahme nach §20 Abs.1 Nr.7 EStG zu versteuern sind.

Wie empfehlen daher, die steuerlichen Konsequenzen mit Ihrem Steuerberater zu besprechen.

07.08.2024

Seite 2 von 2

Hören wir bis zum 21.08.2024 nicht mehr von Ihnen, werden wir die Rückabwicklung des Vertrages vornehmen und die Höhe der steuerpflichtigen Einnahmen an das für Sie zuständige Finanzamt melden.

Sollten Sie aufgrund der steuerlichen Auswirkungen einer Rückabwicklung des Vertrages vorzunehmen, bitte wir Sie, uns dieses auch bis zum 21.08.2024 mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VGH Versicherungen
Provinzial Lebensversicherung Hannover

